



Zahlen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Bestand, Verteilung, Quotenerfüllung und Elternnachzug

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) in Deutschland ist Ende Januar auf über 60.000 gewachsen. Hauptherkunftsländer im Jahr 2015 waren Afghanistan, Syrien, Irak, Eritrea und Somalia.

Mit dem Asylpaket II droht vielen UMF, dass Sie dauerhaft von ihren Eltern getrennt bleiben, da eine Einschränkung des Elternnachzugs zu befürchten ist.

Der Bundesfachverband umF hat aktuelle Zahlen zum Bestand, Verteilung, Quotenerfüllung und Elternnachzug bei unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen ausgewertet. Die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst:

- Während der Nachzug von Eltern zu UMF oft als Massenphänomen dargestellt, zeigen aktuelle Zahlen das faktisch kaum Eltern nach Deutschland kommen. Von Januar bis Dezember 2015 zogen lediglich 442 Eltern zu ihren minderjährigen Kindern nach.
- Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist Ende Januar auf 60.162 gewachsen. Zusätzlich befinden sich 7.721 ehemalige UMF im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige in der Zuständigkeit der Jugendhilfe. Am stärksten hat die Zahl der UMF in NRW zugenommen.
- Quotenerfüllung: Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Saarland und Schleswig-Holstein können neueinreisende UMF an anderen Länder weiterverteilen. Aufnahmen müssen vor allem Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Details zu Bestandszahlen, Verteilung, Quotenerfüllung und Elternnachzug bei UMF finden Sie auf den angehängten Seiten.



Fakten zum Familiennachzug

Mit dem Asylpaket II droht vielen UMF, dass Sie dauerhaft von ihren Eltern getrennt bleiben, da eine Einschränkung des Elternnachzugs zu befürchten ist.

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Michael Kretschmer, begründete die Pläne in einem Interview mit der "Welt": „Um das Geschäftsmodell mit den minderjährigen unbegleiteten Ausländern zu unterbinden, muss der Familiennachzug auch für diese Personengruppe in der Zukunft unmöglich gemacht werden.“

Dass Flüchtlinge den Nachzug – auf den ein Rechtsanspruch besteht und der im Einklang mit der Kinderrechtskonvention steht – bewusst und missbräuchlich nutzen würden, lässt sich nicht bestätigen. Im Gegenteil: Schon jetzt sind die Zugangsvoraussetzungen für die Familienzusammenführung viel zu restriktiv. Während der Nachzug als Massenphänomen dargestellt, zeigen aktuelle Zahlen das faktisch kaum Eltern nach Deutschland nachziehen.

Einer aktuellen Antwort der Bundesregierung (DBT-Drs. 18/7200) zeigt, dass lediglich 716 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 36 Absatz 1 AufenthG (Nachzug von Eltern) besitzen. Darunter befinden sich nur 260 Eltern aus Syrien, 79 Eltern aus dem Irak und 18 aus Afghanistan.

Im vergangenen Jahr wurden monatlich durchschnittlich lediglich 40 neue Aufenthaltserlaubnisse aufgrund des Elternnachzugs ausgestellt. Von Januar bis Dezember 2015 zogen 442 Eltern zu ihren minderjährigen Kindern nach.

Die jetzt vorgesehene Aussetzung der Familienzusammenführung für subsidiär Schutzberechtigte ist eine Missachtung der elementaren Bedürfnisse der Minderjährigen. Der Bundesfachverband umF fordert, die belastenden Trennungssituationen ernst zu nehmen und Familienzusammenführungen zügig zu ermöglichen, anstatt Flüchtlingskindern und ihren Eltern niedere Beweggründe zu unterstellen.



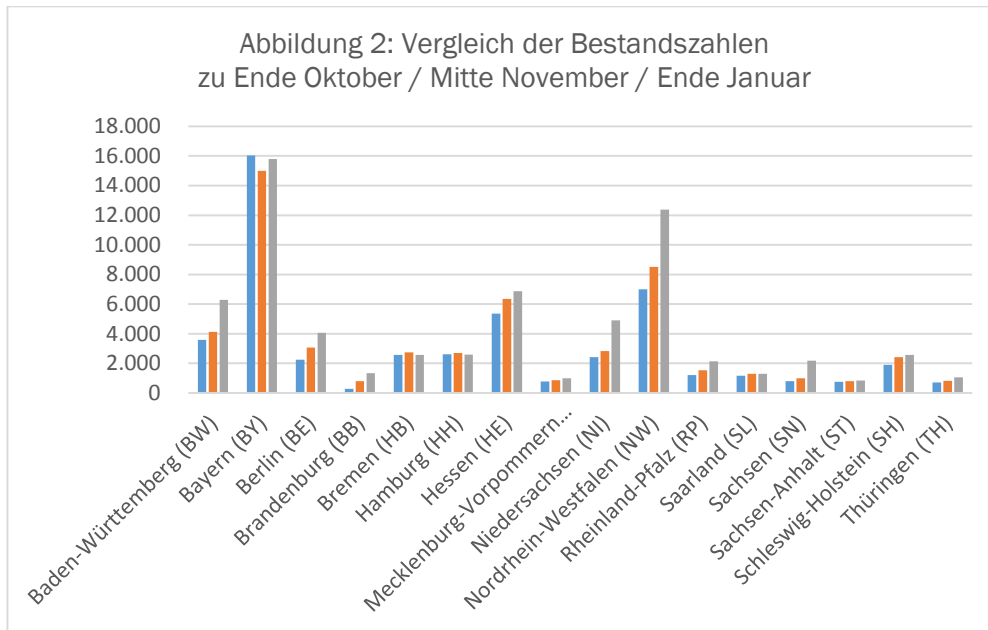
Bestandszahlen und Verteilung: Flüchtlinge in jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist Ende Januar auf 60.162 gewachsen. Zusätzlich befinden sich 7.721 ehemalige UMF im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige in der Zuständigkeit der Jugendhilfe.

Die Bundesländer Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Saarland und Schleswig-Holstein haben Ihre Quote nach dem Königsteiner-Schlüssel übererfüllt und können neueinreisende UMF an die anderen Länder weiterverteilen. Hauptaufnahmeländer sind Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

	IST-Zahl	SOLL-Zahl	Differenz
Baden-Württemberg (BW)	6.281	8.733	- 2.452
Bayern (BY)	15.789	10.535	5.254
Berlin (BE)	4.062	3.428	634
Brandenburg (BB)	1.345	2.078	- 733
Bremen (HB)	2.562	650	1.912
Hamburg (HH)	2.601	1.717	884
Hessen (HE)	6.860	4.995	1.865
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	984	1.377	- 393
Niedersachsen (NI)	4.911	6.327	- 1.416
Nordrhein-Westfalen (NW)	12.388	14.398	- 2.010
Rheinland-Pfalz (RP)	2.142	3.284	- 1.142
Saarland (SL)	1.299	829	470
Sachsen (SN)	2.191	3.451	- 1.260
Sachsen-Anhalt (ST)	832	1.922	- 1.090
Schleswig-Holstein (SH)	2.569	2.310	259
Thüringen (TH)	1.067	1.849	- 782
Gesamt	67.883		

Der Effekt der seit November in Kraft getretenen Umverteilung von UMF macht sich vor allem in der Steigerung der Aufnahmezahlen der Bundesländer bemerkbar, die ihre Quote nicht erfüllt haben und die nicht von der Übergangsregel in den Gesetz Gebrauch gemacht haben, also Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen, NRW (Abbildung 2). Die aufnahmeverpflichteten Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Sachsen-Anhalt hatten von einer Klausel in dem Gesetz Gebrauch gemacht, wonach sie erst seit Anfang des Jahres in vollem Umfang unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen.



Interessant ist jedoch nicht nur der absolute Anteil an der Aufnahme von unbegleiteten jungen Flüchtlingen, sondern auch der relative. Hier zeigt sich der wahre Effekt der Verteilung. Fast alle Länder mit einer Quotenübererfüllung Mitte November konnten ihre Quote senken. Und die meisten Länder mit einer Quotenuntererfüllung haben ihre Quote positiv verändern können (Abbildung 3).

Abbildung 3: Entwicklung der Quotenerfüllung durch die Bundesländer

	Quotenerfüllung Mitte November	Quotenerfüllung Ende Januar	Veränderung
Baden-Württemberg (BW)	58,3%	71,9%	13,6%
Bayern (BY)	176,1%	149,9%	-26,2%
Berlin (BE)	110,9%	118,5%	7,6%
Brandenburg (BB)	48,1%	64,7%	16,6%
Bremen (HB)	523,3%	394,4%	-128,9%
Hamburg (HH)	194,4%	151,5%	-42,9%
Hessen (HE)	157,4%	137,3%	-20,1%
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	77,5%	71,4%	-6,1%
Niedersachsen (NI)	55,3%	77,6%	22,3%
Nordrhein-Westfalen (NW)	73,2%	86,0%	12,8%
Rheinland-Pfalz (RP)	57,5%	65,2%	7,7%
Saarland (SL)	194,8%	156,6%	-38,2%
Sachsen (SN)	35,7%	63,5%	27,8%
Sachsen-Anhalt (ST)	51,1%	43,3%	-7,8%
Schleswig-Holstein (SH)	129,9%	111,2%	-18,7%
Thüringen (TH)	55,0%	57,7%	2,7%



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

PRESSEMITTEILUNG



Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V

Paulsenstr. 55 - 56
12163 Berlin

T 030 / 82 09 743 - 0
F 030 / 82 09 743 - 9

E info@b-umf.de
I www.b-umf.de

Seite 5/5